

Titel der Drucksache:

Entsorgung Verkaufsverpackungen (gelbe Tonne) im Bereich "Berliner Platz"

Drucksache

0300/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

Nach § 9 Abs. 10 Buchstabe C der Abfallwirtschaftssatzung - (AbfWS) entsorgt die Stadt auch Leichtverpackungen. Die Wertstoffbehälter für Verkaufsverpackungen (gelbe Tonne, gelber Sack) werden nach Maßgabe der geltenden Systembeschreibung für Verkaufsverpackungen entsorgt (§ 11 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung). Aus dem Bereich „Berliner Platz“ gibt es Hinweise, dass die gelben Tonnen nur noch 14-tägig entsorgt werden. Für diesen Entsorgungszeitraum reicht das Volumen der Tonnen nicht aus. Deshalb erfolgt die Entsorgung teilweise über die Hausmüllbehälter und über Säcke, die neben den gelben Tonnen abgestellt werden. Diese Säcke bleiben jedoch bei der Abholung der gelben Tonnen oftmals stehen. Es kommt dadurch erkennbar auch zu Verschmutzungen im Wohngebiet.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

1. Weshalb wurde der Entsorgungszyklus für die gelben Tonnen im Bereich „Berliner Platz“ auf 14-tägig umgestellt?
2. Sind der Verwaltung die im Eingangstext beschriebenen Probleme bekannt und welche Maßnahmen werden in dem Zusammenhang für geboten erachtet?
3. Unter welchen Voraussetzungen kann die Entsorgung der Gelben Tonnen im Bereich Berliner Platz wieder wöchentlich erfolgen oder alternativ zusätzliche Behälter bereitgestellt werden?

Anlagenverzeichnis

27.01.2025, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift
